

Beschluss-Vorlage 2020/0465 zur Sitzung am 15.12.2020
des STADTRATES

TOP 11

öffentlich

Betreff: Antrag der SPD Fraktion vom 22.10.2020 zur "unverzöglichen Anschaffung von Luftfilteranlagen für die Klassenzimmer der Germeringer Schulen, für die Sachaufwandsträgerschaft besteht"

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2020	im Investitions-HH 2020	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Am 22.10.2020 stellte Herr Stadtrat Daniel Liebethuth im Namen der SPD-Fraktion einen Antrag zur unverzüglichen Anschaffung von Luftfilteranlagen für Klassenzimmer der Germeringer Schulen, für die von Seiten der Stadt Germering Sachaufwandsträgerschaft besteht (siehe Anlage 1).

Aufgrund der hohen Dringlichkeit wurde in der Stadtratssitzung am 27.10.2020 beantragt, dass eine Entscheidung über diesen Antrag nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Da sich die Verwaltung (Bauamt, Sachgebiet Hochbau) mit dieser Thematik bereits befasst hatte, beschloss der Stadtrat daraufhin, dass in den Germeringer Grund- und Mittelschulen für alle Klassenzimmer und Flächen, die nicht ausreichend über Fenster quergelüftet werden können oder die nicht über raumluftechnische Anlagen verfügen eine Bedarfsanalyse durchgeführt wird. Soweit erforderlich, wurde die Verwaltung ermächtigt, geeignete Anlagen zu beschaffen und in einer der nächstmöglichen Sitzungen über das Ergebnis zu berichten.

Ergänzend dazu wurde die Verwaltung beauftragt sog. CO₂ – Ampeln anzuschaffen, die über akustische und/oder optische Hinweise signalisieren, ob die empfohlene Kohlendioxid-Konzentration, die als Indikator einer möglichen Viruskonzentration angesehen werden kann, in genutzten Räumen überschritten

ist und damit eine Stoß-Lüftung anzuraten ist. StR Dr. Blahusch schlug in diesem Zusammenhang vor, diese Geräte auch als Bausatz zu besorgen, die im Rahmen eines Fachunterrichts zusammengesetzt werden könnten.

Ausgangslage:

Die Übertragung von COVID-19 erfolgt neben der Tröpfcheninfektion nach derzeitigem Kenntnisstand auch über feinste Aerosole in der Luft. Um hier das indirekte Ansteckungsrisiko möglichst zu minimieren, kommt der Verringerung einer möglichen Konzentrationsanreicherung in der Raumluft eine enorme Bedeutung zu. Dies betrifft insbesondere Zonen mit hoher Belegungsdichte wie z.B. Schulen. Dazu können verschiedene Maßnahmen und Techniken eingesetzt werden. Eine davon ist der Betrieb von mobilen Luftreinigern mit HEPA H13 oder H14 Filter, die Viren aus der Raumluft abscheiden können. Begrifflich davon abzugrenzen sind herkömmliche Luftfilter, die nur größere Partikel wie z.B. Staub oder Pollen herausfiltern und somit für eine Reduzierung der Virenlast ungeeignet sind.

Im Rahmenhygieneplan für Schulen¹ hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus Handlungsanweisungen zum Thema Raumhygiene und Lüften zusammengefasst. Darin werden neben Vorgaben für Raumlufttechnische (RLT)-Anlagen (z.B. möglichst hoher Außenvolumenstrom) auch Richtlinien für effektive Fensterlüftung gegeben. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass ein Dauerlüften über Kippfenster nicht zielführend ist, weil die Luftwechselraten zu gering sind und der Raum dauerhaft auskühlt. Vielmehr ist eindeutig Stoß- bzw. Querlüftung für 5 Minuten mindestens alle 45 min. zu favorisieren.

Zum viel diskutierten Einsatz von Luftreinigern wird vom Ministerium auf Veröffentlichungen vom Umweltbundesamt verwiesen^{2 3}. Da umfangreiche Randbedingungen beim Betrieb zu berücksichtigen sind (Dimensionierung, Gerätespezifikationen, Geräuschemissionen im Betrieb, fachgerechte Aufstellung, Parametrierung und Wartung) wird ein Einsatz nur empfohlen, wenn sich die Fenster nicht oder nicht ausreichend öffnen lassen und keine RLT-Anlage vorhanden ist. Diese Argumentation ist auch Grundlage des bay. Förderprogramms zur Investitionskostenübernahme von Luftreinigern⁴. Eine Förderung bei Räumen mit ausreichenden Lüftungsmöglichkeiten ist ausgeschlossen.

Ergebnis der Überprüfung und Bedarfsanalyse

Die Stadt Germering hat in allen in Frage kommenden Schulen eine detaillierte Bestandsaufnahme der Lüftungssituation vorgenommen⁵, welche als Anhang (siehe Anlage 2) beigefügt ist. Insgesamt ist das bauliche und anlagentechnische Lüftungspotential an den Germeringer Schulen als gut einzuschätzen. Die Handlungsanweisungen vom Kultusministerium in Bezug auf das Lüften können nahezu überall umgesetzt werden. Die Ausnahmen umfassen nur einzelne Räume und sind bereits zum großen Teil mit geringem bautechnischen Aufwand abgestellt worden (z.B. Abbau Öffnungsbegrenzer, Entriegelung Rahmenschlösser).

¹ Vollzug des Infektionsschutzrechts, Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Schulen) vom 6.11.2020

² Empfehlungen des Umweltbundesamtes zum Einsatz von mobilen Luftreinigern als Lüftungsunterstützende Maßnahme bei SARS-CoV-2 in Schulen vom 22.10.2020

³ Einsatz von mobilen Luftreinigern als Lüftungsunterstützende Maßnahme in Schulen während der SARS-CoV-2 Pandemie, Umweltbundesamt vom 16. November 2020

⁴ Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. Oktober 2020, Az. II.6-BO4161.0/21

⁵ Untersuchung der Lüftungssituation in den Germeringer Schulen (Anlage 2)

Die im Antrag von Prof. Kähler zitierten Untersuchungen stammen aus zahlreichen Veröffentlichungen zum Thema Raumlufthygiene in der Pandemie⁶. Eine umfangreiche Dokumentation beleuchtet speziell das Thema Schule⁷. Die darin gemachten Schlussfolgerungen, die recht offensiv in den Medien vertreten werden, lassen sich – vereinfacht gesagt – mit „ein Konzept ohne Luftreiniger funktioniert nicht richtig“ zusammenzufassen. Dies steht jedoch im Gegensatz zu vielen andern auch o.g. Veröffentlichungen und ist ein erneuter Beleg, dass sich die Wissenschaft nicht immer einig ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand vertreten die bayerischen Ministerien diesen Standpunkt aktuell nicht.

In Bezug auf die CO₂-Ampeln werden diese pauschal pro Germeringer Schüler*in gefördert, so dass bei einer Fördersumme von knapp 14.000,- € für die Germeringer Grund- und Mittelschulen 70 Ampeln bestellt werden konnten. Zusätzlich ist geplant, für die Wittelsbacher Mittelschule 4 Bausätze für CO₂-Ampeln zu beschaffen, die im Rahmen des Werkunterrichts zusammengebaut werden können. Das Vorgehen wurde im Rahmen der Schulleiter*innenbesprechung vom 11.11.2020 besprochen und abgestimmt.

Fazit

Basis für die weitere Vorgehensweise zum Thema Luftreiniger sind Fachveröffentlichungen, offizielle Stellungnahmen aus den bayerischen Ministerien sowie die Bestandserfassung zur Lüftungssituation an den betreffenden Schulen. Darin ist festgestellt worden, dass derzeit weder die Fördervoraussetzungen zur Kostenübernahme einer Beschaffung von Luftreinigern erfüllt sind, noch die offiziellen Empfehlungen zum Einsatz dieser Anlagen. Aus diesem Grund sieht die Stadt Germering nach aktuellem Kenntnisstand von einer Anschaffung von Luftreinigern ab. Diese Entscheidung wird laufend bei sich ändernden Randbedingungen bzw. Erkenntnissen überprüft.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der im Sitzungsvortrag erläuterten Untersuchungsergebnisse sieht die Stadt Germering nach aktuellem Kenntnisstand von einer Anschaffung von Luftreinigern ab, da derzeit weder die Fördervoraussetzungen zur Kostenübernahme einer Beschaffung von Luftreinigern erfüllt sind, noch die offiziellen Empfehlungen zum Einsatz dieser Anlagen. Diese Entscheidung wird laufend bei sich ändernden Randbedingungen bzw. Erkenntnissen überprüft.

Andreas Robrecht

genehmigt OB

Anlage 1_SPD-AntragLufffilter

Anlage 2_LüftungssituationSchulen_201113

⁶ <https://www.unibw.de/lrt7/institut> (abgerufen am 12.11.2020)

⁷ Schulunterricht während der SARS-CoV-2 Pandemie – Welches Konzept ist sicher, realisierbar und ökologisch vertretbar? Prof. Kähler vom 22.09.2020